Rahmenkonzept Gesamtschule Rheinbach

„Lernen mit Kopf, Herz und Hand"

1. Einleitung

Das vorliegende Rahmenkonzept kann nur eine erste Orientierung für eine neue Gesamtschule in Rheinbach sein. Es wurde von Eltern, Schulleitungen der weiterführenden Schulen und Gesamtschulexperten erstellt. Gesamtschulen sind Schulen, an denen Kinder mit allen Schulempfehlungen unterrichtet werden.
Die Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben sind erste Anhaltspunkte für Arbeitsthemen, die in der neuen Schule anliegen werden. Vieles wird erst in der Entwicklung seine Form finden. In diesem Entwicklungsprozess liegt die große Chance, aktiv an der Gestaltung der neuen Gesamtschule teilzuhaben. Dies gilt besonders deshalb, weil die neue Schule als eine Schule konzipiert werden soll, die Lehrer, Schüler und Eltern als Team an der Entwicklung der Schule beteiligen will. Daher kann dieses Rahmenkonzept weder vollständig sein noch Dinge festlegen, die erst in der Zusammenarbeit mit dem tatsächlichen Kollegium, den angemeldeten Schülern und den dazugehörigen Eltern zu beschließen sind. In erster Linie werden hier wichtige Eckpunkte aufgeführt.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die in Rheinbach neu zu gründende Gesamtschule wird auf Dauer auf zwei Standorte verteilt werden (jetzige Hauptschule / Realschule). Geplant ist der Start der Schule in der Gemeinschaftshauptschule für mindestens 3 Jahre. Nach dem Start der Schule wird zu klären sein, an welchen Standorten die Unter- und Mittelstufe und die Oberstufe untergebracht werden. Dies wird in Abhängigkeit vom Raumbedarf und möglichen Kooperationen mit anderen Schulen entschieden.
Für die Errichtung neuer Räumlichkeiten an den Standorten der Gesamtschule hat die Stadt Rheinbach die finanziellen Grundlagen geschaffen: In der Finanzplanung ist ein Gesamtbetrag von ca. 6 Millionen € in den zukünftigen Jahren berücksichtigt.

3. Vorgegebene Schulstruktur

- 5-Zügigkeit = 5 Parallelklassen pro Jahrgang
- Alle Bildungsgänge sind möglich
- Alle Abschlüsse können erworben werden
- Erwerb des Abiturs in 9 Jahren (G9). Schnellere Schüler können dies auch in 8 Jahren schaffen.
- Klassengrößen: bis zu 30 Kinder, integrative Lerngruppen 25 bzw. 26 Kinder (20/21 + 5).
- Das Kollegium setzt sich aus Kollegen und Kolleginnen zusammen, die aufgrund ihrer Qualifikationen alle Lehrämter (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, sonderpädagogische Förderung) abdecken.

4. Leitideen und pädagogische Grundsätze

Leitideen und pädagogische Grundsätze sind natürlich der Auftrag einer jeden Schule und werden im Entstehungsprozess entwickelt, später weiterentwickelt und beschlossen. Dazu können und sollen auch Eltern ihren Beitrag leisten. An wünschenswerten Ideen sieht das Rahmenkonzept als Orientierung für ein künftiges Schulteam Folgendes vor:

- Die neue Gesamtschule soll eine Schule sein, in der Eltern, Lehrer und Schüler in einem hohen Maß miteinander kooperieren und gemeinsam an der Entwicklung der Schule als Team arbeiten.

- Die Bildungsgänge sind offen und ermöglichen den Kindern gemäß ihrer Fähigkeiten und Entwicklung den bestmöglichen Schulabschluss. Demensprechend spielt der Leistungsgedanke eine große Rolle, so dass an alle Kinder die angemessenen, also dem individuellen Kind entsprechenden, höchsten Leistungsansprüche gestellt werden.

- Die Individualität aller Kinder wird gefördert. Die Heterogenität und Vielfalt der Schüler und Schülerinnen wird als Chance begriffen. Ziel ist es, die Verschiedenheit als bereichernd zu akzeptieren und wertzuschätzen.

- Die Schule soll die Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern und fordern. Die Kinder sollen miteinander und voneinander lernen.

- Wichtig ist es, dass die Kinder Zeit genug haben, sich auszuprobieren, dass sie ihre Talente entdecken können und Erfolge erleben.

- Schule ist Lern- und Lebensort. Daher wird Wert darauf gelegt, dass Themen behandelt werden, die an die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder anknüpfen. Kommunikation, Arbeitswelt, Technik, Werken und viele weitere lebensnahe Themen sollen daher fester Bestandteil der Unterrichtsplanung werden.

- Dahingehend ist es wünschenswert, wenn starre Fächergrenzen aufgelöst werden und der Unterricht in hohem Maße fächerübergreifend gestaltet wird.

- Die Berufsorientierung soll eine Säule in der Gesamtschule werden. Neben der Integrierung in den Unterricht soll den Schülern und Schülerinnen ermöglicht werden, durch Praktika und Kooperationen mit regionalen Partnern einen Einblick in die Berufswelt zu erlangen. Damit können die Schüler und Schülerinnen ihren Erfahrungshorizont erweitern und dabei Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz erwerben. Eigene Stärken und Kompetenzen sollen dabei erkannt und gefördert werden.

- Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Vereinen, Institutionen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Stadt, Schulpartnerschaften, ZdI...), wird ausdrücklich gewünscht und gefördert. Dies kann unter anderem im Rahmen von Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Projekten, offenen Mittagsangeboten, Schulfahrten etc. Einzug in das Schulleben finden.

5. Konzeptionelle Konsequenzen aus der Heterogenität der Schüler

Wie Unterricht und Leistungsbewertung **nicht** aussehen sollte!

Und so könnte es an der neuen Gesamtschule aussehen:

Die neue Gesamtschule wird Schüler und Schülerinnen mit gewollter und gewünschter großer Heterogenität (vom Förderschüler bis zum Gymnasiasten) haben.
Bedingt durch die verschiedenen Lerntempi und das unterschiedliche Leistungsvermögen wird der Unterricht entsprechend strukturiert, so dass die Schüler und Schülerinnen individualisierte Lernfortschritte machen können. Dazu gehört aber auch, dass ihnen im Unterricht immer wieder die Gelegenheit gegeben wird, sowohl allein, als auch gemeinsam zu lernen. Ein großer Schwerpunkt einer inklusiven Gesamtschule liegt im Lernen miteinander und voneinander. Leistungsschwächere Schüler/-innen profitieren von den leistungsstärkeren und können sich mitziehen lassen, während die leistungsstärkeren durch das Unterstützen der lernschwächeren Schüler/-innen an Sicherheit im Unterrichtsstoff und an Sozialkompetenz gewinnen.
Der Inklusionsgedanke als Grundidee ist eine Chance und ein entscheidende Faktor, der eine besondere Ausrichtung der Schule und entsprechende Konzepte notwendig macht.

Mit folgenden Punkten soll diesen Voraussetzungen Rechnung getragen werden:

5.1. Gebundener Ganztag

- Unterrichtszeit von ca. 7.50 – 15.30 Uhr an mindestens 3 Tagen in der Woche
- 37 Unterrichtsstunden pro Woche
- Arbeitsgemeinschaften, die Teil der Unterrichtsstunden sein können
- Offene Mittagsangebote
  - sportliche Aktivitäten
  - kreative Angebote (künstlerischer / musischer Bereich)
  - etc.
- Hochwertiges Mittagessen

5.2. In den Stundenplan sollten folgende Elemente von der 5. bis zur 10. Klasse fest integriert werden

(Die Unterpunkte sind jeweils Beispiele und decken nur einen kleinen Teil der Möglichkeiten und Inhalte ab).

- **Soziales Lernen**

  Soziales Lernen sollte in erster Linie präventiv sein, reagiert aber natürlich auch auf aktuelle Anlässe. Zentraler Punkt ist bei dieser Form des Lernens die Einübung und Reflektion sozialer und personaler Kompetenzen:
  - Entwicklung gemeinsamer Werte
  - Stärkung von Achtsamkeit und Mitverantwortung
  - Konstruktiver Umgang mit Konflikten
  - Gesprächsführung in Konflikten
  - Toleranz gegenüber Menschen mit anderen Werthaltungen und Lebensführungen
  - Erlernen von Kooperations – und Kompromissfähigkeit

- **Methodentraining**
  - Lernen lernen
  - Gedächtnistechniken
  - Zeitmanagement
  - Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten
  - Umgang mit Vokabeln
  - Referate / Projekte planen, ausarbeiten und präsentieren
  - Zusammenarbeit in der Gruppe
  - Hausaufgaben strukturieren und sinnvoll erledigen.

- **Klassenrat**
  - Der Klassenrat ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. Schülerinnen und Schüler beraten, diskutieren und entscheiden in den wöchentlichen Sitzungen über selbstgewählte Themen. Dazu gehören die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule. Auch aktuelle Probleme und Konflikte oder auch Planungen für gemeinsame Aktivitäten sind Bestandteil des Klassenrates. Der Klassenrat dient der Bildung einer Gemeinschaft und stärkt in besonderem Maße auch das Demokratieverständnis und die gegenseitige Toleranz.

5.3. Besondere Unterrichtskonzepte, die sich an der Heterogenität der Schüler orientieren

➢ **Fest integrierte Forder- und Fördereinheiten**

➢ **Zieldifferenter Unterricht**

- Gemeinsamer Unterricht kann zielgleich oder zieldifferent sein: Beim zielgleichen Unterricht sollen alle Schüler/ -innen einer Klasse das gleiche Lernziel erreichen. Im zieldifferenten Unterricht werden die Lernziele für jeden Schüler und jede Schülerin individuell nach seinem/ihrem Leistungsvermögen festgelegt. Dementsprechend muss das Lernen organisiert werden.
- Es werden unterschiedliche **Arbeitsmaterialien in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit** der Schüler/-innen angeboten.

➢ **Individualisiertes Lernen – eine Auswahl möglicher Arbeitsformen**

❖ **Wochenplanarbeit**

- Die Schüler und Schülerinnen bekommen einen schriftlich festgehaltenen Plan, der meist über eine Woche läuft.
- In der Regel besteht ein Wochenplan aus Pflicht- und Wahlaufgaben und ist auf das individuelle Leistungsniveau des Kindes zugeschnitten.
- Die Aufgaben können in Einzel,- Partner- und Gruppenarbeit erledigt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen arbeiten selbständig in ihrem eigenen Arbeitstempo.
- Wochenpläne sind eine gute Vorbereitung für die Arbeitswelt oder auf ein Studium.

❖ **Arbeit mit Kompetenzplänen / Kompetenzraster**

- Kompetenzraster zeigen den Schüler/-innen nicht nur den jeweils aktuellen Leistungsstand, sondern zeigen auch die Entwicklung in verschiedenen Bereichen auf. Der Lernende kann selber erkennen, wo er steht, was er bisher geschafft hat und was die nächsten Schritte sind.
- Kompetenzpläne geben den Fachinhalt an und beschreiben auf welcher Niveaustufe welche Leistung erforderlich ist.
- Die Arbeitsmaterialien sind auf die unterschiedlichen Kompetenzniveaus ausgerichtet.

❖ **Freiarbeit**

- Die Schüler/-innen setzen sich selbst ein Lernziel, das sie in Eigenleistung und einem hohen Maß an persönlicher Freiheit zu erreichen versuchen.
- Inhalte und Arbeitsformen legt der Lerner selber fest.

5.4. Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung soll sich unter anderem an individuellen Lernprozessen (Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Lernfortschritt und persönliche Entwicklung) orientieren.
- Neben dieser Prozessbewertung ist eine weitere Säule der Leistungsbewertung die Produktbewertung. Dabei kann es sich beispielsweise um Klassenarbeiten, Referate, Lernplakate handeln, die auf der Basis von unterschiedlichen Anforderungsniveaus bewertet werden.
- Dabei ergeben sich individuelle Leistungsbewertungen auf unterschiedlichen Niveaustufen innerhalb einer Lerngruppe, aus denen sich dann die verschiedenen Schulabschlüsse ergeben, die an der Gesamtschule erworben werden können.

5.5. Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen

Wichtig ist es, dass die bisher in Rheinbacher Schulen gut funktionierenden Konzepte der Berufsorientierung auch an einer Gesamtschule fest installiert werden sollen.

- Bestandteil des Unterrichts (Berufswahlvorbereitung)
- Betriebspraktika in unterschiedlicher Länge
- Betriebsbesichtigungen
- Bewerbungstraining
- Kooperation mit regionalen Partnern hinsichtlich von Praktika während und nach der Schulzeit und Ausbildungsstellen nach dem Schulabschluss
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Jugendberufshilfe
- Besondere Programme für Schüler und Schülerinnen, die den Schwerpunkt eher auf einen Ausbildungsplatz statt auf schulische Weiterbildung (Abitur, Studium...) legen.
- Studienberatung, Schnuppertage an Universitäten oder ähnliche Angebote, die Fachabitur oder Vollabitur zur Voraussetzung haben für Oberstufenschüler/-innen.

5.6. Beratungskonzepte

- Wünschenswert ist an der neuen Gesamtschule die feste Integrierung der Schulsozialarbeit. Diese kann auf der einen Seite von innerschulischen Sozialpädagogen oder Beratungslehrern geleistet werden und auf der anderen Seite von außerschulischen Partnern, mit denen die Schule kooperiert (Jugendberufshilfe, Fördereinrichtungen, schulpsychologischer Dienst, Agentur für Arbeit...).
- Wichtig ist es, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Rahmen der schulischen und persönlichen Entwicklung individuell beraten, unterstützt und gefördert werden kann.

Anmerkung:

Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes für eine potentielle Gesamtschule in Rheinbach erfolgte unter Beteiligung von Eltern aus den 4. Klassen aller Rheinbacher Grundschulen, Vertretern der Stadtschulpflegschaft, Schulleitungen aus den weiterführenden Schulen in Rheinbach, einem Vertreter der Gesamtschule St. Augustin und einem Vertreter der Stadt. Die Moderation des Prozesses erfolgte über das Entwicklungsbüro Bildung „Schulhorizonte".